

Magistrat der Stadt Bremerhaven  
Stadtplanungsamt / Frank Ditsche  
Fährstraße 20  
27568 Bremerhaven

vorab per Fax: 0471 / 590 20 79

**Stellungnahme zum Planungsvorschlag  
zum Bebauungsplanverfahren Nr. 441 "Westlicher Fischereihafen" und  
zum Bebauungsplanverfahren Nr. 445 "OTB"  
Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB (Scoping)**

Bremen, den 26.7.12

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen zu den o.a. Verfahren, müssen jedoch den Zeitpunkt und die Fristsetzung rügen. Einen Stellungnahmetermin an das Ende der zweiten Sommerferienwoche zu legen widerspricht eklatant den Absichten eines Scopingverfahrens, die Öffentlichkeit frühzeitig einzubeziehen und Anregungen und Kritik für das Verfahren aufzunehmen. Zumal der Umfang der Unterlagen erheblich ist und diese nicht in wenigen Stunden fundiert durchgearbeitet werden können. Für einen ehrenamtlich organisierten Verein ist diese Arbeit zu diesem Zeitpunkt nicht leistbar und wir fordern eine Fristverlängerung bis zum

**30. September 2012.**

Sollte diese Fristverlängerung nicht gewährt werden, weisen wir vorsorglich darauf hin, dass unsere nachfolgende Stellungnahme nur vorläufig ist und wir durch die bürgerfreundliche Fristsetzung uns berechtigt sehen, weitere Punkte ins spätere Hauptverfahren rechtswirksam einbringen zu dürfen.

Schon die Begründung des Vorhabens um wertvollste Ästuarwatten und Ausgleichsflächen zu zerstören ist äußerst dürftig und erfüllt nicht einmal die Mindestanforderungen zur Alternativenprüfung. Es wird zwar dargelegt, dass ausgerechnet im Süden Bremerhavens Offshore-Windkraftindustrie ohne jede Voraussicht und ohne ausreichende logistische Anbindung erfolgreich angesiedelt wurde. Ein Umzug der Unternehmen und die jetzt schon praktizierte Alternativnutzung der Containerterminalflächen wird nicht einmal thematisiert. Dabei ist jetzt schon abzusehen, dass mit der Inbetriebnahme des Jade-Weser-Ports mittelfristig Flächen an den Containerkajen frei werden oder aber – den politischen Willen und kaufmännische Klugheit vorausgesetzt – die Betreiber und Nutzer dazu gebracht werden können, diese Flächen mittelfristig für die Offshore-Industrie aufzugeben und den seeschifftiefen Hafen wenige Kilometer weiter zu nutzen. Das Hinterland der Containerkajen könnte außerdem weit effektiver genutzt und damit sofort Flächen frei werden für die ersten Umsiedlungen aus dem Süden Bremerhavens. Ein sparsamer Umgang mit Natur und Steuermitteln wäre damit endlich gewährleistet.

Auch der prognostizierte Zeitdruck ist in keinster Weise haltbar und wird mit nahezu täglich veröffentlichten Korrekturen der Zielerreichungen im Offshore-Windkraftbereich ad absurdum geführt. Da die Netzanbindung der Offshore-Windparks derzeit noch vollkommen ungeklärt ist, wird der mehr erwünschte als tatsächlich erwartbare „Offshore-Boom“ noch Jahre auf sich warten lassen.

Wenn schon die Unterlagen zum Scopingverfahren derart lange Bearbeitungszeiten haben, dass die Stellungnahmen ganz zufällig in die Sommerferien fallen müssen, erwarten wir wenigstens Hinweise und Einschätzungen zu den aktuellen Entwicklungen und die Reaktion darauf, die in diesem Falle nur heißen kann: Abwarten und sorgfältig und sparsam planen, bevor eine weitere Investitionsruine entsteht.

Bei der nicht ernsthaft erfolgten Alternativenprüfung wäre auch der Blick auf benachbarte Kommunen sinnvoll gewesen. Seit mittlerweile Jahrzehnten fordert der NABU ein mindestens nationales, wenn nicht EU-weites Hafenkonzzept. Stattdessen kommt es zu immer weiteren Ausbauten an quasi allen Hafenstandorten. Cuxhaven hat zwei Offshore-Terminals für die Windkraftindustrie und auch Wilhelmshaven plant mit chinesischen Investoren für diesen Sektor. Eine Analyse oder Bewertung dieser Alternativstandorte findet sich in den Unterlagen nicht. Es reicht nicht, den Wunsch der Bundesregierung nach einer Energiewende als Totschlagargument zu nutzen. Für die Zerstörung und massive Beeinträchtigung des Bremerhavener Tafelsilbers an Naturschätzen, die in ausgewiesenen Natura 2000- und FFH-Gebieten zu Recht höchsten Schutz genießen, bedarf es einer äußerst guten Begründung und echten Alternativlosigkeit. Dies ist weder aus den Unterlagen entnehmbar noch derzeit realistisch zu erkennen.

Der Wert des Weserabschnittes am Blexer Bogen ergibt sich nicht nur aus seiner ökologischen Funktion als bedeutsamer Rast- und Mauserplatz für Gastvögel und dem lebenswichtigen Ruheplatz für wandernde Fische zur Anpassung an unterschiedliche Salzgehalte. Er ist der letzte unverbaute Uferbereich in Citynähe Bremerhavens. Wenn vergangene Generationen im Land Bremen den Fehler gemacht haben, nahezu jeden Uferabschnitt zu verbauen, darf dieser falsche Ansatz nicht unbekümmert fortgeschrieben werden. Bremen hat auch eine moralische Verpflichtung dem Lebensraum Weser und dem Nachbarbundesland gegenüber wenigstens einige wenige Meter naturnahe Weserufer zu erhalten. Es kann nicht sein, dass einem derzeit eher zusammengeträumten Windkraftwirtschaftswunder diese Flächen geopfert werden und das Land Niedersachsen allein für Natur und Ausgleich zuständig sein soll.

Die rund 36 ha Ausgleichsflächen am Flughafen Luneort haben sich mittlerweile gut entwickelt. Das darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass hier weit größere Flächen Natur zerstört wurden, für die diese 36 ha der klägliche Ausgleich sein sollen. Nun wird dieses Naturreservat wiederum unbekümmert neuen Gewerbegebieten geopfert.

Bremerhaven ist eine industriell geprägte Stadt ohne lange Geschichte und mit nur wenigen sanften Standortfaktoren. Nun wird das Weserufer weiter verbaut, Ausgleichsflächen am Flughafen zerstört und in unmittelbarer Nähe mit der geplanten IKEA-Ansiedelung weitere Ausgleichsflächen unwiederbringlich überbaut. Werden die wenigen noch lebenswerten Bereiche der Stadt weiterhin betoniert, mögen zwar in einigen Jahren vielleicht massenhaft Windkraftanlagen die Stadt verlassen, die Menschen jedoch definitiv ebenso. Gerade die höher qualifizierten und damit besser bezahlten Fachkräfte werden nicht in einen rein funktionalen Moloch ziehen. Für diese auch fiskalisch hochattraktiven Neubürger müssen die sanften Standortfaktoren erhalten, gepflegt und sogar ausgebaut werden. Die graue Industriestadt Bremerhaven hat diesbezüglich erheblichen Nachholbedarf.

Auffällig ist, dass für die Bebauungsplanverfahren zwar noch ein gemeinsames Scoping durchgeführt wird. Bei der „Unterrichtung über Inhalt und Umfang der voraussichtlich nach § 6 UVPG beizubringenden Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens“ wird isoliert der OTB betrachtet, das Flughafengewerbegebiet bestenfalls als kumulierende Maßnahme angesehen. Die Auswirkungen des Betriebes des mit dem OTB in direktem Zusammenhang stehenden Gewerbegebietes sollen offensichtlich mittels Salamtaktik kleingeredet werden. Wir fordern eine gesamtheitliche Betrachtung und Behandlung des OTB mit dem Gewerbegebiet am Flughafen, also

eine Gesamt-UVP für die Geltungsbereiche der B-Pläne Nr. 441 "Westlicher Fischereihafen" und Nr. 445 "OTB" bzw. Integration des Gewerbegebietes in das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren zum OTB.

In den Aufstellungen über die Untersuchungsrahmen werden die bereits vorliegenden Gutachten und Zählungen nicht einmal als Titel aufgeführt und keine Angabe darüber gemacht, wie alt diese Daten sind. Da ja für die Entscheidung, welche weitergehenden Daten erhoben werden müssen, die in Ihrem Hause vorliegenden Gutachten essentiell sind, müssten diese wenigstens kurz aufgelistet werden. Mit den derzeit vorgelegten Unterlagen ist nicht beurteilbar, ob der Untersuchungsrahmen ausreichend ist. Wir bitten um Verständnis, dass wir angesichts des bisherigen Verfahrensstils nicht auf Treu und Glauben den Angaben vertrauen können, dass eine ausreichende Datenlage vorhanden sei. Solange wir nicht nachvollziehen können, welche Daten in welcher Qualität und mit welchem Alter vorliegen, fordern wir die Neubegutachtung und Zählung aller betroffenen Tier- und Pflanzenarten im gesamten Planungsgebiet und seinem Wirkungsbereich.

Für die Schweinswale fordern wir ein Gutachten mit qualifizierter Zählung über die (zunehmende) Nutzung des Weserästuars durch diese Tiere. In den Unterlagen werden nur die Seehunde mit dem Hinweis abgehandelt, sie hätten dort keine Liegeplätze, ergo kein Untersuchungsbedarf. Für Schweinswale kann diese dürftige Einschätzung nicht gleichermaßen gelten. Außerdem muss neben der Bauphase mit störenden Rammarbeiten auch die Betriebsphase berücksichtigt werden. Auch hier wird es zu unregelmäßigen Lärmemissionen z. B. beim Verladen von Montageteilen kommen. Sind hier bauseitige Schallschutzmaßnahmen geplant?

Die Scheuchwirkung des Betriebes des OTB ist u. E. nur unzureichend berücksichtigt. Wir fordern eine Ausweitung des Betrachtungs- und Untersuchungsraumes auf die gleiche Größe wie beim Schutzfaktor Landschaftsbild, also die 30fache Anlagenhöhe mithin 4,5 km Radius.

Bei der Gruppe der terrestrischen Wirbellosen soll nur der Betrieb insbesondere Lichtemissionen bewertet werden, die Zerstörung des Lebensraumes auf den Flächen des zukünftigen OTB und der dann ehemaligen Ausgleichsflächen auf dem Flughafengewerbegebiet müssen zwingend bewertet und ausgeglichen werden.

Die Maßnahmen sollen keine Auswirkung auf den Fischotter haben, so wird behauptet. Gibt es hierfür auch schlüssige Beweise und Zählungen bzw. Ausschlüsse von anerkannten Spurenlesern? Der Fischotter breitet sich derzeit gerade auch im Bremerhavener Raum aus. Eine Aussage aufgrund wenige Jahre alter Daten kann heute schon überholt sein.

Ähnlich unzureichende Aussagen werden zu Amphibien und Reptilien getätigt, ohne dafür einen Beweis in Form einer Kartierung o.ä. zu liefern. Gerade vor dem Hintergrund, dass am Flughafen massivst Feuchtbiotope zerstört werden, bezweifeln wir diese lapidaren Aussagen an.

Für den Bau des OTB wurde eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme auf der Luneplate umgesetzt. Hier sollte insbesondere dem Säbelschnäbler ein Angebot für einen alternativen Rast- und Mauserplatz gemacht werden. Wie ist diese Ersatzmaßnahme bisher zu bewerten? Bei der Beurteilung der Störungen der Gastvögel wird in den Unterlagen der Schwerpunkt auf den Säbelschnäbler gelegt, wie sieht es mit den Rastplätzen der Nonnengänse und anderer nordischen Gäste aus?

Sind für den Betrieb des OTB und die Reparatur und Wartung der Offshore-Windparks auch Hubschrauberflüge geplant? Von welchem Standort aus werden die Hubschrauber starten und landen?

Sönke Hofmann  
Geschäftsführer